

Leitlinie für die Ehrung „Verdienter Bürger der Stadt Adorf/Vogtl.“

Der Titel „Verdienter Bürger der Stadt Adorf/ Vogtl.“ ist ein Bürgerpreis zur Ehrung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger von Adorf. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung, bei der die Stadt das langjährige ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner würdigt. Der Preis ist als Wertschätzung dieser Tätigkeit zu verstehen.

Im April wird jährlich zur Einreichung von Vorschlägen für das laufende Jahr aufgerufen. Die Einreichungsfrist endet Ende Juli und ist zwingend einzuhalten. Aus dem Vorjahr unberücksichtigte Vorschläge werden nicht automatisch in das aktuelle Jahr übertragen, sondern sind neu einzureichen.

Die Auswahl der Preisträger unter den eingereichten Vorschlägen obliegt der demokratischen Entscheidung des Stadtrates, der darüber in einer nicht öffentlichen Sitzung befindet.

Mit dem Preis können nur Einzelpersonen, keine Gruppen geehrt werden. Der zu Ehrende soll ein Bürger der Stadt Adorf sein. Dies sollte jedoch nicht absolut verstanden werden. Erbringt jemand, der kein Bürger Adorfs ist, außergewöhnliche Leistungen für die Stadt bzw. fördert das Ansehen der Stadt in hohem Grad, kann der Titel in Ausnahmefällen ebenfalls vergeben werden.

Die zu ehrende Person sollte sich langjährig und dauerhaft über ehrenamtliche, freiwillige oder gemeinnützige Arbeit für die Stadt Adorf oder deren Menschen verdient gemacht haben. Berufliche Erfolge werden in diesem Rahmen nicht berücksichtigt.

Geehrt werden können Personen, die sich in einer oder mehreren der folgenden Kategorien enggieren/engagiert haben und/oder bleibende Werte für die Stadt Adorf geschaffen bzw. dieser zu überregionaler Bekanntheit verholfen haben.

1. Natur- und Tierschutz, Naturpflege und Erhalt von Wanderwegen
2. Denkmalpflege, heimatgeschichtlichen Forschung, Brauchtumspflege
3. Kunst, Kultur, Literatur
4. Sport
5. Jugendarbeit
6. Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
7. Soziales Engagement, Nachbarschaftshilfe, Arbeit mit Hilfsbedürftigen
8. Pflege und Erhalt des gesellschaftlichen Miteinanders